

Beschluss

Bis 2030 wechseln drei von vier sächsischen Lehrkräften in den Ruhestand. Es ist mit großer Sorgfalt und ohne Zeitverlust dafür zu sorgen, dass die in den nächsten Jahren ausscheidenden Lehrer, hier speziell die Lehrer an berufsbildenden Schulen, durch junge, gut ausgebildete Lehrer ersetzt werden. Das kann gerade in der sich verschärfenden Konkurrenzsituation mit anderen Bundesländern nur gelingen, wenn es der Freistaat Sachsen schafft, das gesellschaftliche Ansehen und die Attraktivität des Lehrerberufs zu steigern und konkrete Maßnahmen zur Lehrgewinnung auf den Weg zu bringen.

Die demografische Entwicklung im Freistaat Sachsen und die daraus resultierenden Schülerprognosen hatten in den vergangenen Jahren hohe Abbauverpflichtungen für die Lehrerstellen an Beruflichen Schulzentren zur Folge. Der Schülerrückgang vollzog sich aber viel langsamer als erwartet, da es im Rahmen von beruflichen Bildungskarrieren oft zum unvermeidlichen und auch gewollten Durchlauf mehrerer Schularten kam. Durch die Bereitstellung von zusätzlichen Geldern für befristete Einstellungen sowie Flexibilisierung der Stellen mit anderen Schulkapiteln wurde versucht, die daraus resultierende Unterversorgung zu minimieren. Alle Entscheidungen der letzten 20 Jahre, Personal mit Teilzeitbeschäftigung bei gleichzeitiger Stellenanpassung nach unten im System zu lassen, haben im Zusammenhang mit der Stellenflexibilisierung auch bei den berufsbildenden Schulen zu weniger Einstellungen geführt, als für einen sehr verringerten aber homogenen Lebensbaum der Lehrkräfte notwendig gewesen wäre. Auch im vergangenen Schuljahr belief sich der Unterrichtsausfall allein im Grundbereich (planmäßig und außerplanmäßig) an Beruflichen Schulzentren zwischen 5 bis 8%. Dieser Anteil erhöht sich, wenn man jene Stunden in die Ausfallfassung einbezieht, die nicht fachgerecht vertreten wurden. Damit ist die Unterrichtsversorgung in den Beruflichen Schulzentren seit über 10 Jahren unbefriedigend. Ohne geeignete Maßnahmen wird sich der Lehrermangel an Beruflichen Schulzentren bereits bis 2020 verstärken, da eine Vielzahl von Lehrerinnen und Lehrern in den Ruhestand geht. Dies wird sich insbesondere in Berufsbereichen zeigen, wo die sächsische Wirtschaft und Verwaltung auf eine kontinuierliche Fachkräfteentwicklung angewiesen ist. So sind z.B. fehlende Lehrkräfte im Bereich Metall-/ Elektrotechnik /Informatik oder Gesundheit/ Pflege auch nicht durch Lehrkräfte aus anderen Berufsbereichen zu ersetzen. Um extremen Lehrermangel in bestimmten Bereichen zu verhindern, bedarf es einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen, die nur in ihrer Gesamtheit das gewünschte Ergebnis annähernd erreichen helfen.

Der Landesausschuss für Berufsbildung unterbreitet daher folgende Vorschläge, von denen mehrere für die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2013/14 relevant sind:

1. Das SMK stellt allen Partnern eine nach beruflichen Fachrichtungen untersetzte Analyse des zukünftigen Lehrerbedarfs an den Beruflichen Schulzentren zur Verfügung.
2. Der eingeleitete Prozess der Weiterentwicklung der Lehrerausbildung wird seitens des SMK genutzt, resultierend aus der Bedarfsanalyse, mit den sächsischen Hochschulen Kombinationsmöglichkeiten und inhaltliche Schwerpunktsetzungen in den studierbaren Fachrichtungen der beruflichen Lehramtsstudiengänge anzupassen.
3. Durch eine verstärkte und gezielte Studienwerbung und –beratung auf Grundlage einer durch das SMK zu erarbeitenden Konzeption (insbesondere auch im Beruflichen Gymnasium) wird das Interesse an einem Studium in beruflichen Lehramtsstudiengängen erhöht. Dabei ist das kooperative Studium an der Technischen Universität Dresden besonders zu würdigen.
4. Durch die Bereitstellung ausreichender Stellen für den Vorbereitungsdienst für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen bekommen alle Bewerber die Möglichkeit, ihre Ausbildung im Freistaat Sachsen aufzunehmen bzw. zu beenden, soweit die an den BSZ vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten dem nicht entgegenstehen.

5. Bereits im Vorbereitungsdienst müssen die beruflichen Perspektiven in Sachsen aufgezeigt, ein begleiteter Berufseinstieg vorbereitet und in ausgewählten Fächerkombinationen Einstellungsgarantien gegeben werden.
6. Durch länderübergreifende Kooperation mit anderen Bundesländern (insbesondere in Mitteldeutschland) sind am Bedarf ausgerichtete Studiengänge in den beruflichen Fachrichtungen anzubieten.
7. Um Sachsen für Bewerber/-innen aus anderen Bundesländern und ggf. aus anderen Ländern attraktiv zu machen, sind die Anerkennung von im Ausland erworbenen Lehrqualifikationen zu erleichtern und die gegenüber dem Beamtenstatus bestehenden Einkommensnachteile durch attraktive tarifliche Regelungen (z.B. im Rahmen der noch ausstehenden Lehrer-Entgeltordnung) zu kompensieren.
8. Sollte es zur Absicherung des Unterrichts in bestimmten beruflichen Fachrichtungen zukünftig notwendig sein, "Seiten- bzw. Quereinsteiger", die nicht über das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen verfügen, einzustellen, werden diese im Rahmen einer befristeten Einstellung bei Gewährung von Anrechnungsstunden zur Wahrnehmung von Qualifizierungsmodellen verpflichtet. Nach erfolgreichem Abschluss der Qualifizierung erfolgt eine unbefristete Einstellung. Dabei ist zu prüfen, ob die vorhandenen Ausbildungsmodelle an die derzeitigen Anforderungen angepasst werden müssen.
9. Das SMK entwickelt in Zusammenarbeit mit den sächsischen Universitäten Angebote zur berufsbegleitenden Weiterbildung für die Lehrkräfte an den Beruflichen Schulzentren, die nicht über das Höhere Lehramt an berufsbildende Schulen verfügen mit dem Ziel des Erwerbs von Lehrbefähigungen. Außerdem werden in ausgewiesenen Mangelbereichen der beruflichen Fachrichtungen bzw. gymnasialen Fächern Zusatzqualifikationen eingerichtet und angeboten. Im Rahmen einer personengebundenen Befragung erhebt die SBA die Bereitschaft der Lehrkräfte an den BSZ solche Angebote wahrzunehmen. Durch das SMK wird im Bedarfsfall die Einrichtung von zentralen Fort- bzw. Weiterbildungsstudiengängen mit der Hochschuleseite vereinbart. Die Organisation dieser berufsbegleitenden Bildungsgänge berücksichtigt entsprechende bzw. notwendige zeitliche Entlastungen der Lehrkräfte.
10. Es ist eine engere Verzahnung zwischen den Praxisphasen im Studium, dem Vorbereitungsdienst und der Berufseinstiegsphase anzustreben. Sie wird über das Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZfLB) an der TU Dresden koordiniert. Dadurch wird die Qualifizierung der Praktikumsbetreuer, der Lehrbeauftragten und der Mentoren mit Blick auf mehr personelle Kontinuität bei der Betreuung des Lehrernachwuchses entwickelt.
11. Das Arbeitsvermögen der an den Beruflichen Schulzentren bereits tätigen Lehrkräfte ist zu sichern. Dabei ist insbesondere eine veränderte Arbeitszeitgestaltung notwendig, die eine stärkere Anerkennung des Zeitaufwandes für außerunterrichtliche schulische Verpflichtungen sowie Entlastungen für ältere Lehrkräfte ermöglicht. Eine Maßnahme hierzu ist eine neue Altersteilzeit, die zwingend mit Neueinstellungen verbunden wird.

Zustimmung:	18
Enthaltung:	0
Ablehnung:	0